

- INSTITUT FÜR WAND- UND BODENBELÄGE -
SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:	Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e.V. 30938 Großburgwedel
Prüfzeugnisnummer:	P-103462401.202
Gegenstand:	Flüssige Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (AIV-F) SCHÖNOX 1K DS PREMIUM 1-komponentiges flexibles Abdichtungssystem auf Basis einer Kunststoff-Mörtelkombination zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27, in Verbindung mit den Dichtbändern: SCHÖNOX ST 25/50 Fugendichtband Zugehörige Fliesenkleber: SCHÖNOX Q4 Rapid, SCHÖNOX Q6, SCHÖNOX Q6 W, SCHÖNOX Q8, SCHÖNOX Q9 W, SCHÖNOX Q12, SCHÖNOX SFK, SCHÖNOX TT S8, SCHÖNOX Q30, SCHÖNOX CF Design, SikaCeram-880 Easy Epoxy
Antragsteller:	Sika Holding CH AG & Co. KG Kornwestheimer Str. 103-107 70439 Stuttgart
Ausstellungsdatum:	19.02.2025
Geltungsdauer bis:	18.02.2030

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 9 Seiten
und 3 Anlagen.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Großburgwedel, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der flüssigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung **SCHÖNOX 1K DS PREMIUM** als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27.

Zugehörig sind die weiteren Komponenten:

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung
Abdichtung:	SCHÖNOX 1K DS PREMIUM	1-komponentiges flexibles Abdichtungssystem auf Basis einer Kunststoff-Mörtelkombination
Dichtbänder:	SCHÖNOX ST 25/50 Fugendichtband	PE-Folie, beidseitig vlieskaschiert
Dichtecken innen/außen:	SCHÖNOX IC INNENECKE	PE-Folie, beidseitig vlieskaschiert
	SCHÖNOX EC AUSSENECKE	PE-Folie, beidseitig vlieskaschiert
Dichtmanschetten Wand/Boden:	SCHÖNOX D DEHNZONENMANSCHETTE WAND	PE-Folie, beidseitig vlieskaschiert
	SCHÖNOX FC BODENMANSCHETTE	PE-Folie, beidseitig vlieskaschiert
Fliesenkleber:	SCHÖNOX Q4 Rapid	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	SCHÖNOX Q6	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	SCHÖNOX Q6 W	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	SCHÖNOX Q8	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	SCHÖNOX Q9 W	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	SCHÖNOX Q12	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	SCHÖNOX SFK	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	SCHÖNOX TT S8	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	SCHÖNOX Q30	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	SCHÖNOX CF Design	Reaktionsharz-Mörtel
	SikaCeram-880 Easy Epoxy	Reaktionsharz-Mörtel

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt **SCHÖNOX 1K DS PREMIUM** darf als Abdichtung auf Bodenflächen in folgenden Bereichen verwendet werden:

Anwendungsbereich/Beanspruchungsklasse A:

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen und Wand- und Bodenflächen im Außenbereich, die mit Gebäuden verbunden sind, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B. Umgänge von Schwimmbekken und Duschanlagen (öffentlich oder privat). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen W2-I und W3-I ohne chemische Beanspruchung nach DIN 18534-1.

Anwendungsbereich/Beanspruchungsklasse B:

Direkt durch Füllwasser mit Trinkwassereigenschaften¹ beanspruchte Wand- und Bodenflächen von Behältern wie Schwimmbecken und Trinkwasserspeicher, die im Innen- oder Außenbereich liegen, wenn diese direkt mit Gebäuden verbunden sind oder unmittelbar an Gebäude grenzen, bis zu einer maximalen Füllhöhe von 6 m WS. Dies entspricht der Wassereinwirkungsklasse W1-B nach DIN 18535-1.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt **SCHÖNOX 1K DS PREMIUM**, hergestellt von der Firma Sika Holding CH AG & Co. KG, ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Kunststoffmörtelkombinationen

Gemische aus hydraulischen Bindemitteln, mineralischen Zuschlagsstoffen, die unmittelbar vor der Verarbeitung mit organischen Zusätzen und Polymerdispersionen in pulverförmiger bzw. flüssiger Form angemischt werden (z. B. flexible Dichtungsschlämmen). Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

Der flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoff wird auch als eigenständiges Produkt mit CE-Kennzeichnung nach EN 14891 in Verkehr gebracht.

Die aufzubringende Dichtungsschicht muss eine Mindesttrockenschichtdicke von 2,0 mm (gesamt) aufweisen.

Der Abdichtungsaufbau ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die der geprüften Zusammensetzung mit den nachgewiesenen Eigenschaften und Kennwerten entsprechen.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Bauprodukt **SCHÖNOX 1K DS PREMIUM** gemäß Abschnitt 4 hergestellte Abdichtung ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- standfest bei Auftrag auf geneigten Flächen
- haftfest auf mineralischen Untergründen
- frostbeständig
- temperatur- und alterungsbeständig
- beständig gegen Kalilauge

¹ Für z. B. Mineral- und Solebecken sind im Einzelfall ergänzende Nachweise erforderlich.

Sie ist

- wasserdicht bei 6 m Wassersäule
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand einschließlich Details wie Durchdringungen wurde mit Bodenabläufen aus Kunststoff und Metall mit Klebe- und Klemmflansch und Rohrdurchführung aus Metall für den Anwendungsbereich A sowie an Wand-Wand-Übergängen und Horizontal-Vertikal-Anschlüssen jeweils mit Dichtbändern, Dichtecken und Dichtmanschetten (Anwendungsbereiche A + B) nachgewiesen.

Das Bauprodukt erfüllt im eingebauten Zustand die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse E/E_n nach DIN EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den „Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen – Teil 1: Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe (PG-AIV-F)“, aktueller Stand: März 2018, mit dem nachfolgend benannten Prüfbericht erbracht:

Prüfbericht Nr.	Ausstellungsdatum	Aussteller
103462401.101	19.02.2025	Säurefliesner-Vereinigung e. V.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte des Bauprodukts ergeben sich aus den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt **SCHÖNOX 1K DS PREMIUM** wird werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Das Bauprodukt bzw. die Komponenten des Abdichtungssystem sind trocken, kühl und frostfrei zu lagern. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben.

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Abdichtungsprodukt ist als System aus den zugehörigen Komponenten vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Produktkomponenten sind als zum Abdichtungssystem gehörig zu bezeichnen.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung oder dem Begleitdokument enthalten sein:

- Produktname
- Auflistung der Komponenten
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse E/E_n nach DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk Augsburg entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Für den Abdichtungsstoff **SCHÖNOX 1K DS PREMIUM**, der als eigenständiges Produkt mit einer CE-Kennzeichnung in Verkehr gebracht wird, ist im Rahmen des Übereinstimmungsnachweises keine zusätzliche WPK erforderlich.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in Anlage 2 angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten, wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen, zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen enthaltenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszu-

sondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die Ausführung gelten folgende Bestimmungen:

Der Auftrag des Bauproduktes **SCHÖNOX 1K DS PREMIUM** erfolgt in 2 Schichten.

Wand-, Bodenanschlüsse und Ecken sowie Rohrdurchführungen und Abläufe sind mit den unter Abschnitt 1.1 genannten Dichtbändern, Dichtecken und Dichtmanschetten abzudichten.

Die zeichnerische Darstellung des Abdichtungsaufbaus und die Ausführung wesentlicher Details ist Anlage 3 zu entnehmen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zusammen mit **SCHÖNOX 1K DS PREMIUM** gelieferten und für die Verwendung als Abdichtungssystem vorgesehenen weiteren Komponenten (Dichtband, Dichtecken und Manschetten) verwendet werden.

Bei Anlieferung dieser Komponenten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Der Auftrag der Dichtungsschicht muss in mindestens zwei Arbeitsgängen erfolgen. Dabei ist der unter 2.1.1 angegebene Mindestwert für die Trockenschichtdicke von 2,0 mm (gesamt) einzuhalten. Er darf an keiner Stelle der Dichtungsschicht unterschritten werden.

Die Abdichtung darf nur zusammen mit den unter Abschnitt 1.1 genannten Fliesenklebern verwendet werden.

Für die Verarbeitung von **SCHÖNOX 1K DS PREMIUM** gelten ferner die Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers (Anlage 3).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27 erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch oder Klage entsprechend der rechtlichen Regelungen des Landes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat, zulässig.

Im Falle eines Widerspruchs ist dieser innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung des Instituts für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Großburgwedel einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

Großburgwedel, 19.02.2025


Dipl.-Ing. Friedrich Höltkemeyer
- Leiter der Prüfstelle -



Auszug aus den Prüfgrundsätzen (PG AIV-F):

Tabelle 3: Umfang der für die WPK erforderlichen Prüfungen¹⁾					
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt Nr.	Prüfungen erforderlich für		
			Polymer-dispersionen	Kunststoff-Mörtel-kombinationen	Reaktions-harze
Prüfungen an den Ausgangsstoffen					
1	Gehalt an nichtflüchtigen Anteilen / Festkörpergehalt	3.2.1	X	X	
2	Dichte	3.2.3			X
3	Dynamische Viskosität	3.2.4	X		X
4	Kornzusammensetzung	3.2.5		X	
5	Glührückstand	3.2.6		X	
Prüfungen an den angemischten Stoffen					
6	Konsistenz	3.3.1		X	
7	Rohdichte	3.3.1		X	
8	Topfzeit ²⁾ oder Alternativ-Verfahren	3.3.2			X
Prüfungen an den weiteren Komponenten					
10	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Prüfungen sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen. Beispielhafte Hinweise für geeignete Prüfungen können dem Abschnitt 4 entnommen werden.		

¹⁾ Bei Produkten mit CE-Kennzeichnung nach EN 14891 nicht erforderlich.

²⁾ Falls eine Prüfung nicht möglich wird, ist von der Prüfstelle ein alternatives Verfahren zur Beurteilung der Reaktivität des Systems festzulegen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die in Tabelle 3 aufgeführten Prüfungen durchzuführen. Sie sind bei laufender Produktion mindestens 1-mal wöchentlich, ansonsten 1-mal je Charge vorzunehmen. Dabei sind die zulässigen Toleranzen gemäß Tabelle 4 (Anlage 2) einzuhalten.

Auszug aus den Prüfgrundsätzen (PG AIV-F):

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK			
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
Prüfungen an den Ausgangsstoffen			
1	Gehalt an nichtflüchtigen Anteilen / Festkörpergehalt	3.2.1	± 3 % absolut ± 5 % relativ ¹⁾
2	Dichte	3.2.3	± 3 %
3	Dynamische Viskosität	3.2.4	± 20 % ²⁾
4	Kornzusammensetzung	3.2.5	± 5 % absolut
5	Glührückstand	3.2.6	± 10 % relativ
Prüfungen an den angemischten Stoffen			
6	Konsistenz	3.3.1	± 2 cm
7	Rohdichte	3.3.1	± 0,05 g/cm ³
8	Topfzeit ^{3), 4)}	3.3.2	± 15 %
Prüfungen an den weiteren Komponenten			
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Toleranzbereiche sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen und sollten sich an den o.g. Bereichen orientieren.

¹⁾ Für Polymerdispersion.

²⁾ Für ungesättigte Polyesterharze und einkomponentige Polyurethanharze beträgt der zulässige Toleranzbereich ± 30 %.

³⁾ Falls eine Prüfung nicht möglich wird, ist von der Prüfstelle ein alternatives Verfahren zur Beurteilung der Reaktivität des Systems festzulegen.

⁴⁾ Im Rahmen der WPK (Eigenüberwachung) kann in Abstimmung mit der Prüfstelle für die Topfzeit ein Alternativ-Verfahren zur Bestimmung der Reaktivität des Systems vereinbart werden. In diesem Fall ist von der Prüfstelle der zulässige Toleranzbereich festzulegen.



BUILDING TRUST



Verarbeitungsanweisung für SCHÖNOX 1K DS PREMIUM

Anforderungen an den Untergrund:

Der Untergrund muss eine ausreichende Festigkeit, Tragfähigkeit, Formstabilität und Dauertrockenheit aufweisen sowie frei von Frost sein. Des Weiteren muss der Untergrund frei von haftmindernden Schichten wie z. B. Staub, Schmutz, Öl, Fett und losen Teilen sein. Trenn-, Sinterschichten u. ä. sind durch geeignete mechanische Maßnahmen, z. B. Schleifen, Bürsten, Strahlen oder Fräsen zu entfernen. Er soll den Anforderungen der DIN 18202, Toleranzen im Hochbau, entsprechen. Es gelten die Anforderungen der DIN 18157. Beton muss eine Restfeuchte von $\leq 3,5$ Gew.-% aufweisen (Feuchtebestimmung mittels Darrmethode). Bei nachfolgender Verlegung von keramischen Belägen müssen Zementestriche mind. 28 Tage alt sein, der Festigkeitsklasse F4 entsprechen und eine Restfeuchte von $\leq 4,0$ CM-% (Heizestriche $\leq 2,0$ CM-%), calciumsulfatgebundene Estriche von $\leq 0,5$ CM-% (Heizestriche $\leq 0,3$ CM-%), aufweisen. Alte Mauerwerk- und Putzflächen müssen fest und lufttrocken sein. Glatte und dichte Betonuntergründe sind grundsätzlich oberflächenrau vorzubereiten (z.B. Kugelstrahlen oder Fräsen). Kiesnester im Beton sowie grobporige Betonuntergründe mit SCHÖNOX PL abspachteln.

Grundieren der Untergründe:

Normal saugende Untergründe:

Müssen nicht grundiert werden, Zementestriche und Beton können mattfeucht vorgehästet werden.

Stark saugende Untergründe:

Mit SCHÖNOX KH (1:3) oder SCHÖNOX KH FIX grundieren.

Nicht saugende, glatte, dichte Untergründe wie z. B.:

Keramische Beläge, festliegend, grundgereinigt und ggf. angeschliffen müssen nicht grundiert werden

Verarbeitungsempfehlung für SCHÖNOX 1K DS PREMIUM:

Beanspruchungsklasse A, B

Verbrauch: ca. $2,6 \text{ kg/m}^2$ bei zweimaligen Auftrag

Nassschichtdicke mind. 1,2 mm pro Auftrag, Mindestrockenschichtdicke der gesamten Abdichtung 2,0 mm.

SCHÖNOX 1K DS PREMIUM in einem sauberen Gefäß durch Einrühren in kaltes, sauberes Wasser homogen anmischen. Empfohlen wird die Benutzung einer Rührmaschine mit ca. 600 min^{-1} unter Einhaltung einer Mischzeit von ca. 3 Minuten.

Zur Erreichung einer streichfähigen Konsistenz können für den ersten Auftrag ca. 0,5 l Wasser zugegeben werden.

Um eine sichere Abdichtung zu gewährleisten, wird SCHÖNOX 1K DS PREMIUM in min. 2 Arbeitsgängen aufgetragen. Die erforderlichen Mindesttrockenschichtdicken sind einzuhalten. Der erste Auftrag kann mittels einer Glättkelle oder Quast erfolgen, der zweite Auftrag ist mit einer Glättkelle auszuführen. Schichtdicken von mehr als 2 mm/m^2 in einem Arbeitsgang vermeiden. Abbindende SCHÖNOX 1K DS PREMIUM Schichten vor hoher Raumtemperatur, direkter Sonneneinstrahlung und Zugluft schützen.

Während der Verarbeitung kann die Nassschichtdicke mit Hilfe des SCHÖNOX Nassschichtdickenmessers kontrolliert werden. Alternativ kann die Schichtdickenkontrolle während der Ausführung durch den Materialverbrauch ermittelt werden (kg pro m^2).

Bewegungsfugen sowie Boden- und Wandanschlussfugen werden mit den SCHÖNOX ST IC INNENECKEN, SCHÖNOX ST EA AUSSENECKEN und SCHÖNOX ST FUGENDICHTBAND überbrückt. Bodenabläufe und Rohrdurchgänge werden mit SCHÖNOX ST FC DICHTMANSCHETTE BODEN und SCHÖNOX ST D DEHNZONENMANSCHETTE WAND abgedichtet. Das SCHÖNOX ST FUGENDICHTBAND und die SCHÖNOX ST-SYSTEMKOMPONENTEN werden zur Ausführung der Details vor dem Auftrag der Abdichtungsschicht ausgeführt.

Im Stoßbereich SCHÖNOX ST FUGENDICHTBAND und SCHÖNOX ST-SYSTEMKOMPONENTEN mit mindestens 5 cm Überlappung ausführen. Nach Ausführung aller Details, kann mit der Ausführung der Verbundabdichtung in der Fläche begonnen werden.

Die Dichtbänder, die Dichtmanschetten und die Abdichtungsecken können mit der zweiten Lage der Verbundabdichtung flächig überarbeitet werden.

In Bereichen von beweglichen Zonen, z.B. bei der Schlaufenausführung oder über Dehnungs- und Gebäudetrennfugen, die Verbundabdichtung in gleicher Breite aussparen.

Um die Funktionalität der Abdichtung zu gewährleisten, ist auf eine sorgfältige Ausführung zu achten.

Fertig abgedichtete Flächen sind bis zur Verlegung des Oberbelages vor Beschädigung durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Arbeitsgeräte können sofort nach Gebrauch mit Wasser gereinigt werden.
Auf der vollständig durchgetrockneten Abdichtung können Fliesen direkt verklebt werden.

Reparatur nachträglich beschädigter Flächen:

Überarbeitung in gleicher Schichtdicke und Überlappung von mindestens 5 cm in den unbeschädigten Bereichen. Die Trocknungszeiten vor nachfolgender Fliesenverlegung sind zu beachten.

Verpackung

18,0 kg Papiersack

Lagerung

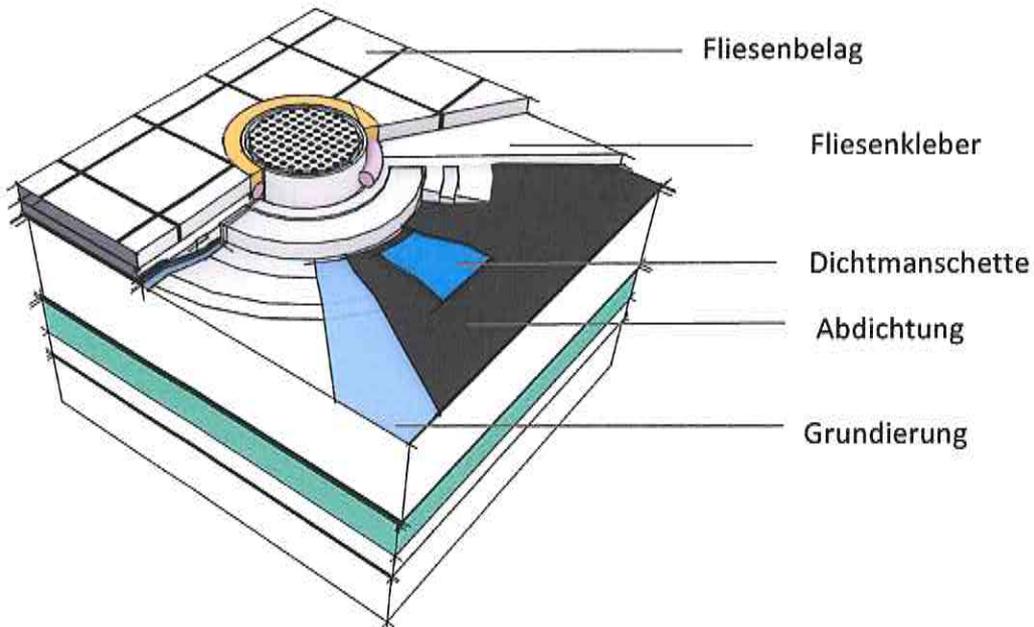
SCHÖNOX 1K DS PREMIUM kühl und trocken lagern.
Haltbarkeitsdauer 1 Jahr (im ungeöffneten Gebinde).

Entsorgung

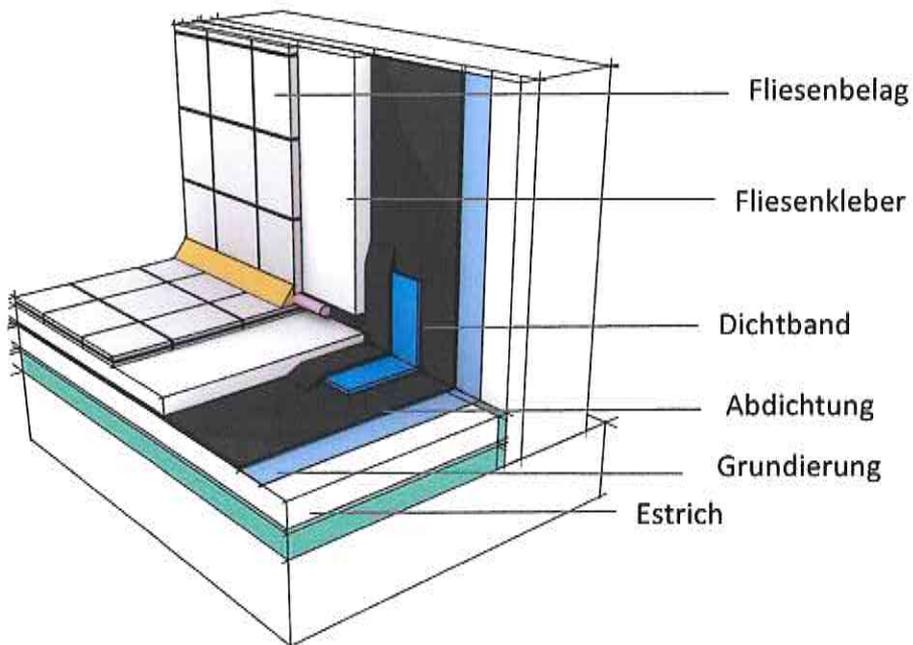
Verpackung ist einem Verpackungs-Recyclingsystem gemeldet. Bitte restentleerte Gebinde dem Sammelsystem zuführen.
Für die Entsorgung von Produktresten, Waschwasser und Gebinden mit Produktresten, bitte die örtlichen behördlichen Vorschriften beachten.
Materialreste können getrocknet oder durchgehärtet als Gewerbeabfall oder Restmüll entsorgt werden.

Details

Anbindung Bodenablauf



Boden-Wand-Anschluss



Rohrdurchführung

